

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG SE Deutschland

Produkt: **Manager-Rechtsschutz:
Spezial-Straf-, Vermögensschaden- und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Manager-Risiken wahrnehmen können.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Rechtsschutzversicherungen an, zwischen denen Sie wählen können:

Spezial-Straf-Rechtsschutz

- ✓ für Ihre Verteidigung zum Beispiel beim Vorwurf fahrlässiger und vorsätzlicher Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Vermögensschaden-Rechtsschutz

- ✓ für die Abwehr von haftpflichtbedingten Schadenersatzansprüchen aufgrund von Vermögensschäden.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

- ✓ bei Auseinandersetzungen aus dem Anstellungsvertrag mit dem Unternehmen, bei dem Sie als Organvertreter beschäftigt sind.

Welche Kosten übernehmen wir?

Versichert sind insbesondere

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Außergerichtlich auch Gebühren nach Honorarvereinbarung; beim Spezial-Straf-Rechtsschutz auch im gerichtlichen Verfahren.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Für einzelne Leistungen sind Sublimits vorgesehen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Anstellungsvertrags-Rechtsschutz gilt eine Wartezeit: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: Dann müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung selbst tragen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:

Beim Spezial-Straf-Rechtsschutz, wenn

- ! Sie wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt werden;
- ! Sie als Führer von Motorfahrzeugen ausschließlich wegen des Vorwurfs einer verkehrsrechtlichen Vorschrift belangt werden;
- ! ein Zusammenhang mit Preis- und Ausschreibungsabsprachen gegeben ist.

Beim Vermögensschaden-Rechtsschutz, wenn

- ! Sie den Versicherungsfall vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt haben.
- ! der abzuwehrende Haftpflichtanspruch aufgrund einer besonderen Zusage oder eines Vertrags über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgeht.
- ! Sie Haftpflichtansprüche wegen Vertragsstrafen, Bußen sowie Entschädigungen mit Strafcharakter abwehren wollen.

Beim Anstellungsvertrags -Rechtsschutz, wenn

- ! Sie den Versicherungsfall vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen.

Nur bei besonderer Vereinbarung haben Sie auch weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Rechtsschutzversicherung können Sie für eine Dauer von ein oder drei Jahren abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen.
- Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen.